

Unfallversicherung AUB 2026

Produktinformationsblatt Versicherungen

LBN Versicherungsverein a.G.

LBN-GUT
LBN-BESSER
LBN-BESSER+
LBN-ASSISTANCE



Dieses Blatt dient zu Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über Ihre Unfallversicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag / Versicherungsschein / Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie sich bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine private Unfallversicherung. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken durch Unfallverletzungen.



Was ist versichert?

Versichert sind Unfälle. Ein Unfall liegt z. B. vor, wenn die versicherte Person sich verletzt, weil sie stolpert, ausrutscht oder stürzt.

Dafür bieten wir insbesondere folgende Leistungsarten:

Geldleistungen

- ✓ Geldleistung bei unfallbedingter dauerhafter Beeinträchtigung = Invalidität (z. B. bei Bewegungseinschränkungen)
- ✓ Geldleistung bei Unfalltod
- ✓ Krankenhaustage- / Genesungsgeld bei Krankenhausaufenthalt oder ambulanter Operation
- ✓ Schmerzensgeld bei Fraktur, Bänder- und Sehnenriss
- ✓ Kostenersatz für kosmetische Operationen
- ✓ Such-, Bergungs- und Rettungskosten

Dienstleistungen

(Sofern die LBN-ASSISTANCE gesondert vereinbart wurde.)

- ✓ Mahlzeitendienst
- ✓ Fahrdienst
- ✓ Besorgung von Einkäufen
- ✓ Versorgung der Wäsche
- ✓ Haushaltsreinigung
- ✓ Hausnotruf
- ✓ Vermittlung verschiedener Hilfsangebote

Der Versicherungsumfang ist abhängig von der von Ihnen gewählten Produktvariante.

Die Leistungsarten und die Versicherungssumme vereinbaren wir in Ihrem Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind:

- ✗ Krankheiten (z. B. Diabetes, Gelenkarthrose)
- ✗ Kosten für ärztliche Heilbehandlung
- ✗ Sachschäden (z. B. Brille, Kleidung)



Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

Nicht alle möglichen Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Unfälle bei der vorsätzlichen Begehung einer Straftat
- ! Bandscheibenschäden
- ! Unfälle durch Kernenergie
- ! Unfälle durch die Teilnahme an Rennveranstaltungen, bei denen es auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt
- ! Unfälle infolge von Drogenkonsum

Wenn Unfallfolgen und Krankheiten / Gebrechen zusammentreffen, kann es zu Leistungskürzungen kommen.



Wo bin ich versichert?

Sie haben weltweit Versicherungsschutz.



Welche Pflichten habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Sie müssen uns einen Wechsel der beruflichen Tätigkeit einer versicherten Person unverzüglich anzeigen, damit wir den Vertrag gegebenenfalls anpassen können.
- Bei Erreichen des Erwachsenenalter (Vollendung des 18 Lebensjahres) einer versicherten Person, müssen Sie uns mitteilen, ob der Versicherungsschutz bei gleichen Leistungen weiter bestehen soll oder ob Sie eine Verminderung der Leistung bei gleichbleibender Prämie wünschen.
- Nach einem Unfall, der voraussichtlich zu einer Leistung führt, müssen Sie oder die versicherte Person sofort einen Arzt aufsuchen und uns über den Unfall informieren.



Wann und wie muss ich bezahlen?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, teilen wir Ihnen mit. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein.

Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Die Versicherung gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn Sie oder wir sie nicht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag beenden?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen. Für den Versicherer gilt eine Kündigungsfrist von 3 Monaten.

Sie oder wir können den Vertrag auch kündigen, wenn wir eine Leistung erbracht haben, oder wenn Sie Klage gegen uns auf Leistung erhoben haben. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.